

Titel der Drucksache:

Zur Förderung vorgesehene Kommunen im
Bundesprogramm "Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren"

Drucksache

0228/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat im Juli 2021 ein Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht. Mit der Umsetzung des Programms hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beauftragt, Städte und Gemeinden aufzufordern bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zu unterbreiten.

Ziel des Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.


Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden seitens der Stadtverwaltung Projektvorschläge für das Bundesförderprogramm zur Bewältigung struktureller Problemlagen für die Innenstadt oder für Ortsteilzentren eingereicht?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Veränderungen in der Erfurter Innenstadt, in den Stadt- und Ortsteilzentren ein, insbesondere mit Blick auf den Einzelhandel?
3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um auf Herausforderungen, welche durch die Pandemie verursacht wurden, zu reagieren; z. B. städtebauliche oder immobilienwirtschaftliche Anpassungen?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 S. 6 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung

umgehend in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

07.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift